

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

VITAPM Investment

#### Weitere Handelsnamen

Einbettmasse für Presskeramik, Investment for pressable ceramics, Revêtement pour céramique pressable, Revestimiento para cerámica inyectada, Rivestimento per ceramica a pressione

UFI: 1Q00-7098-E006-4QAJ

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz Verwendung als Laborreagenz

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |                                       |                             |
|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Firmenname:               | VITA Zahnfabrik H.Rauter GmbH & Co.KG |                             |
| Strasse:                  | Spitalgasse 3                         |                             |
| Ort:                      | D-79713 Bad Säckingen                 |                             |
| Anschrift Postfach:       | 1338<br>D-79704 Bad Säckingen         |                             |
| Telefon:                  | +49(0)7761-562-0                      | Telefax: +49(0)7761-562-299 |
| E-Mail:                   | info@vita-zahnfabrik.com              |                             |
| Ansprechpartner:          | regulatory affairs                    |                             |
| E-Mail:                   | info@vita-zahnfabrik.com              |                             |
| Internet:                 | www.vita-zahnfabrik.com               |                             |
| Auskunftgebender Bereich: | Regulatory Affairs                    |                             |
| 1.4. Notrufnummer:        | +49-(0)761-19240                      |                             |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 1; H372

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Quarz alveolgängig

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 2 von 8

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Stoffname                                  |           |           | Anteil      |
|------------|--|-----------|-----------|-------------|
|            | EG-Nr.                                     | Index-Nr. | REACH-Nr. |             |
|            | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |           |           |             |
| 14808-60-7 | Quarz alveolängig                          |           |           | 45 - < 50 % |
|            | 238-878-4                                  |           |           |             |
|            | STOT SE 2, STOT RE 1; H371 H372            |           |           |             |
| 14464-46-1 | Cristobalit                                |           |           | 45 - < 50 % |
|            | 238-455-4                                  |           |           |             |
|            |  |           |           |             |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 3 von 8

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

###### Verfahren

###### **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

###### **Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

###### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

###### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

###### **Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

###### **Zusammenlagerungshinweise**

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

###### **MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

| CAS-Nr.    | Stoff   | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/ml | Kategorie    | Herkunft |
|------------|---|-----|-------------------|------|--------------|----------|
| 1309-48-4  | Magnesiumoxid (alveolengängig)                              | -   | 3                 |      | MAK-Wert 8 h |          |
| 14464-46-1 | Siliciumdioxid, kristallines (Cristobalit) (alveolengängig) | -   | 0,15              |      | MAK-Wert 8 h |          |
| 14808-60-7 | Siliciumdioxid, kristallines (Quarz) (alveolengängig)       | -   | 0,15              |      | MAK-Wert 8 h |          |

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 4 von 8

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfohlene Handschuhfabrikate KCL Dermatril P NBR (Nitrilkautschuk)

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Staubbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. FFP2 /FFP3 Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                  |
|---|------------------|
| Aggregatzustand:                              | Pulver           |
| Farbe:  | weisslich        |
| Geruch:                                       | charakteristisch |
| <b>Zustandsänderungen</b>                     |                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | nicht bestimmt   |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | ?                |
| Flammpunkt:                                   | X                |
| <b>Entzündbarkeit</b>                         |                  |
| Feststoff/Flüssigkeit:                        | nicht anwendbar  |
| Gas:  | nicht anwendbar  |
| Untere Explosionsgrenze:                      | nicht bestimmt   |
| Obere Explosionsgrenze:                       | nicht bestimmt   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>            |                  |
| Feststoff:                                    | nicht anwendbar  |
| Gas:  | nicht anwendbar  |
| Zersetzungstemperatur:                        | nicht bestimmt   |
| pH-Wert:                                      | nicht bestimmt   |
| Wasserlöslichkeit:                            | Nein             |
| <b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>  |                  |
| nicht bestimmt                                |                  |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 5 von 8

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser: | nicht bestimmt            |
| Dampfdruck:<br>(bei 50 °C)                  | <=1100 hPa                |
| Dichte:                                     | 2,36050 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte:                       | nicht bestimmt            |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften  
Nicht brandfördernd.

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Festkörpergehalt:            | 100,0 %        |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |

##### Weitere Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Quarz alveolengängig)

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 6 von 8

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

##### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### 14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### UN-Versandbezeichnung:

##### 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 7 von 8

|   |   |
|---|---|
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)</b>                                 |   |
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>                                  | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemässe</b>  | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>UN-Versandbezeichnung:</b>   |   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>                                  | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>   | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |
| UMWELTGEFÄHRDEND:   | Nein  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>            |   |
| Es liegen keine Informationen vor.                                      |   |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> |   |
| nicht anwendbar   |   |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):  
Eintrag 3

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,8,13.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### VITAPM Investment

Überarbeitet am: 12.08.2019

Materialnummer: 183

Seite 8 von 8

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H371 Kann die Organe schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*